



Amtsblatt

der Samtgemeinde Kirchdorf und der Mitgliedsgemeinde Bahrenborstel, Barenburg, Freistatt, Kirchdorf, Varrel und Wehrbleck

Nr. 09/2023 vom 31.03.2023

Impressum

Verantwortlich für die Herausgabe, den redaktionellen Inhalt und Druck:

Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf

Telefon: 04273 88-11, Telefax: 04273 88-77

Homepage: www.kirchdorf.de, E-Mail: info@kirchdorf.de

Einzelne Ausfertigungen des Amtsblattes können unter der oben genannten Telefonnummer bezogen werden.
Weiterhin sind Ausfertigungen im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf erhältlich.

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen der Samtgemeinde Kirchdorf	2
129. Flächennutzungsplanänderung „Sondergebiet Pferdehaltung Strange“ in Wehrbleck	2
Bekanntmachung gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch	2
Bekanntmachungen der Gemeinde Bahrenborstel	3
Bekanntmachungen der Gemeinde Barenburg	3
Bekanntmachungen der Gemeinde Freistatt	3
Bekanntmachungen der Gemeinde Kirchdorf	3
Bekanntmachungen der Gemeinde Varrel	3
Bekanntmachungen der Gemeinde Wehrbleck	3
Bekanntmachungen anderer Stellen	3

Bekanntmachungen der Samtgemeinde Kirchdorf

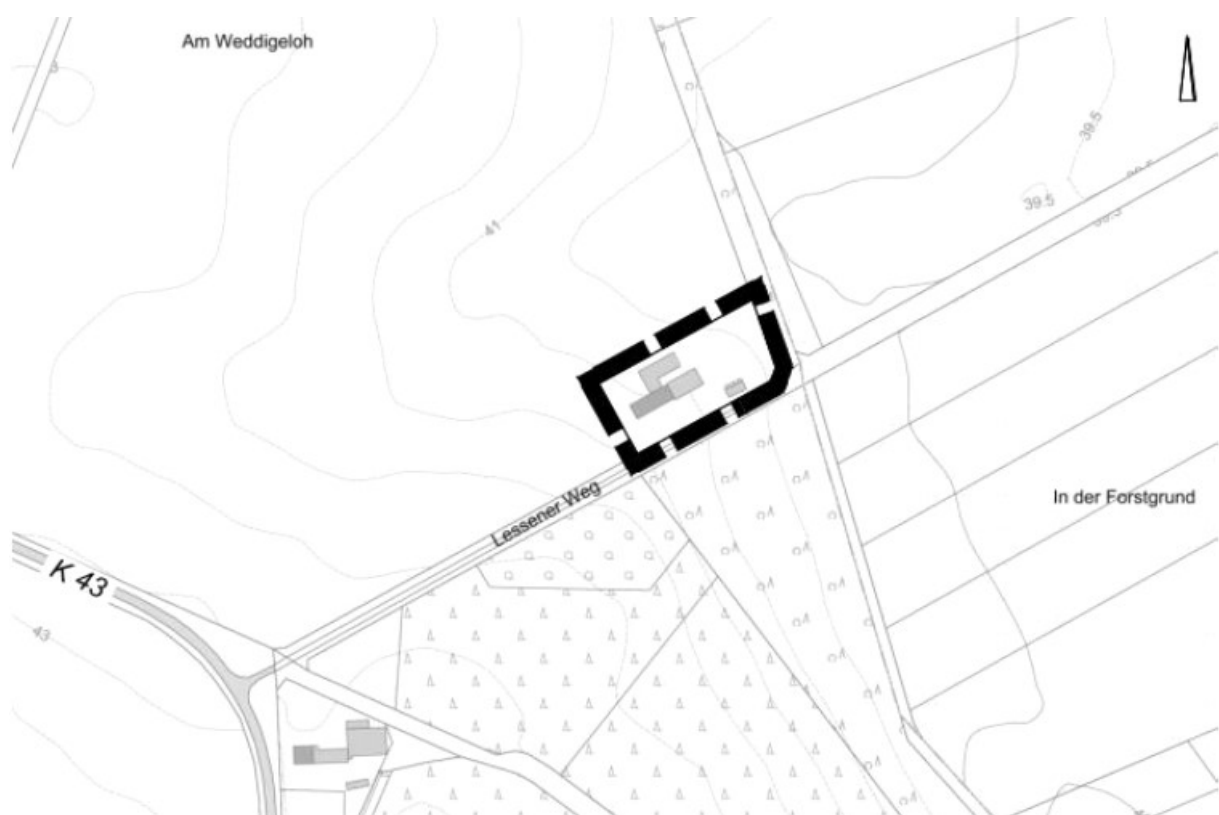
129. Flächennutzungsplanänderung „Sondergebiet Pferdehaltung Strange“ in Wehrbleck

Bekanntmachung gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch

Der Landkreis Diepholz hat mit Verfügung vom 09.03.2023 (Aktenzeichen: 63 DH 00131/2023/82) die 129. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Kirchdorf genehmigt.

Die genehmigte Fläche ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:

Geltungsbereich der 129. Flächennutzungsplanänderung



Mit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung wird die 129. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) wirksam.

Die 129. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung einschl. des Umweltberichtes und der zusammenfassenden Erklärung können im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf, Zimmer 17, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:

Montag bis Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr



Zusätzlich ist die 129. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung einschl. Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung im Internet unter <http://www.kirchdorf.de> unter der Rubrik Wirtschaft / Bauen / Bauleitplanung sowie über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> abrufbar.

Hinweis:

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

beim Zustandekommen dieser Änderung unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Kirchdorf unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Kirchdorf, 30.03.2023

Samtgemeinde Kirchdorf
Der Samtgemeindebürgermeister

Kammacher

Bekanntmachungen der Gemeinde Bahrenborstel

Bekanntmachungen der Gemeinde Barenburg

Bekanntmachungen der Gemeinde Freistatt

Bekanntmachungen der Gemeinde Kirchdorf

Bekanntmachungen der Gemeinde Varrel

Bekanntmachungen der Gemeinde Wehrbleck

Bekanntmachungen anderer Stellen